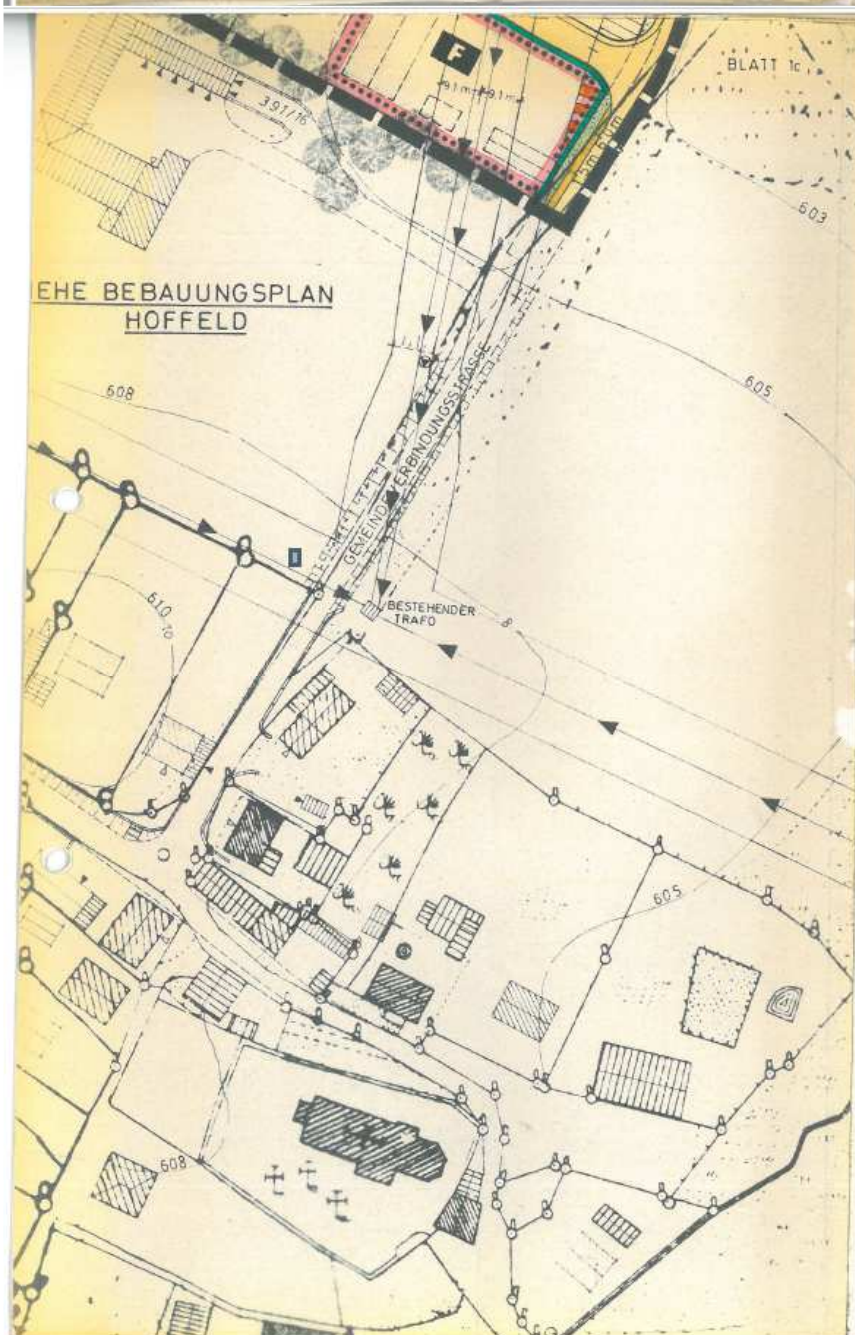


ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
  - 1.1. WOHNBAUFLÄCHEN:
    - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete § 4 Bau-NVO, Absatz 1 - 3
  - 1.2. GEMISCHTE BAUFLÄCHEN: entfällt
  - 1.3. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN: entfällt
  - 1.4. SONDERBAUFLÄCHEN: entfällt
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
  - 2.1. ZAHLE DER VOLLESGESCHOSS: (Geplantes Wohngebäude mit eingetragener Geschosshöhe; Mittelstrich = Firsttrichtung)
    - 2.1.1A. als Höchstgrenze Erdgeschoß und 1 Vollgeschoss  
Dachgeschoßbau unzulässig  
Bei WA: GRZ = 0,4, GFZ = 0,8,  
soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben.
    - 2.1.1B. zwingend Untergeschoß und Erdgeschoß (Hanghaus)  
Bei WA: GRZ = 0,4, GFZ = 0,8,  
soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben.
3. BAUWEISE, BAULINIEN, SAUGRENZEN:
  - 3.4. Baugrenze
4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF:
  - 4.11. Feuerwehr
5. FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSEZUGS:
  - 5.4. Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1,00 m über Straßenoberkante durch nichts behindert werden.
6. VERKEHRSPFLÄCHEN:
  - 6.2. Straßenverkehrsflächen
  - 6.2.1. Gehsteige und öffentliche Fußwege
  - 6.3. Straßenbegrenzungslinien, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen



DECKBLATT NR. 1  
bestehend aus den Blättern 1a - 1d  
ÄNDERUNG DES  
**BEBAUUNGSPLANES HOFFELD-ERWEITERUNG**  
vom 9. 10. 1969  
STADT/M/GEMEINDE: WIESENFELDEN  
LANDKREIS: BOGEN  
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Die Änderung zum Bebauungsplan vom 9.10.69 mit Begründung hat vom 20.3.71 bis 21.4.71 in der Gemeindekanzlei öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am 13.3.1971 bekannt gemacht. Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß vom 5.5.1971 diese Änderung zum Bebauungsplan gemäß § 10 B. Bau. G. und Art. 107 Abs. 4 Bay. Ver. G. beschlossen.

WIESENFELDEN den 5.5.1971  
*Liike*  
Bürgermeister

Diese Änderung zum Bebauungsplan wird gemäß § 11 B. Bau. G. genehmigt. Der Genehmigung liegt die ~~Verfügung~~ vom 9.9.1971, Nr. 11/7 - 610 zugrunde.

Bogen den 10. September 1971  
*Landrat*  
I.A. (F 8 5 1)  
Regierungsdirektor

Die Änderung zum Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 B. Bau. G. das ist am 23.9.71 rechtsverbindlich. Die Änderung zum Bebauungsplan hat mit Begründung vom 22.9.71 bis 23.10.71 in der Gemeindekanzlei öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung der Änderung zum Bebauungsplan sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am 15.9.1971 bekannt gemacht.

Wiesenfelden den 23.10.1971  
*Liike*  
Bürgermeister

LANDSHUT, DEN 25.2.1971  
*i.A. H. Jannig*  
ARCHITEKTURBÜRO  
HANS KRITSCHSEL  
STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN  
8300 LANDSHUT  
REGENSBURGER STRASSE 4  
TELEFON 0871-3459

Original

GEZ	25.2.1971	<input checked="" type="checkbox"/>
GEPR	26.2.1971	<input checked="" type="checkbox"/>
GES	26.2.1971	<input checked="" type="checkbox"/>

ZEICHNUNGS - NR.